

Abschrift

Az.. 224 C 5218/16



Protokoll

aufgenommen in der öffentlichen Sitzung des Amtsgerichts München am Dienstag, 19.07.2016
in München

Gegenwärtig:

Richter [REDACTED]

Von der Zuziehung eines Protokollführers gem. § 159 Abs. 1 ZPO wurde abgesehen.

In dem Rechtsstreit

[REDACTED] 80799 München
- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Waldorf Frommer**, Beethovenstraße 12, 80336 München, [REDACTED]

gegen

[REDACTED] 81243 München
- Beklagter -

wegen Forderung

erscheinen bei Aufruf der Sache:

1. **Klägerseite:**

- Rechtsanwältin [REDACTED]

2. **Beklagtenseite:**

- [REDACTED]

Sitzungsbeginn: 09:30 Uhr

Es wird in die Güteverhandlung eingetreten.

Das Gericht erörtert mit den Parteien den Sach- und Streitstand in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht.

Sodann schließen die Parteien folgenden

unwiderruflichen Vergleich:

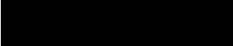
1. Der Beklagte zahlt an die Klägerin zur Abgeltung der Klageforderung 850,00 €
Damit sind sämtliche streitgegenständlichen Ansprüche aus der Urheberrechtsverletzung abgegolten, insbesondere auch gegenüber den weiteren Familienmitgliedern des Beklagten
2. Der Beklagte kann diesen Betrag in monatlichen Raten von 100,00 €, fällig jeweils am 15 des Monats, erstmals am 15.8.2016, zahlen.
Eine entsprechende Regelung treffen die Parteien für die Verfahrenskosten.
Gerät der Beklagte mit einer Rate ganz oder teilweise länger als 10 Tage in Rückstand, so ist der gesamte noch offene Restbetrag sofort zur Zahlung fällig
3. Die Kosten des Rechtsstreits trägt der Beklagte, mit Ausnahme der Einigungsgebühr, die aufgehoben wird.

v. u. g.

gez.


Richter

gez.


als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
zugleich für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Übertragung vom Tonträger.

Der Tonträger wird frühestens 1 Monat
nach Zugang des Protokolls gelöscht